

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Storr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. Dezember 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsrate usw. 15 Pfennig die Zeile; Verkäufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 146.

Die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft.

Schon vor einiger Zeit ging uns der Geschäftsbericht der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft für das Jahr 1910 zu. Dieser Bericht verdient im „Korr.“ aus mehrfachen Gründen eine über den bisherigen Rahmen unserer Stellungnahme zu seinen Vorgängern hinausgehende Beachtung. Denn er ist als Jubiläumsbericht mit einem Rückblick auf das 25 jährige Bestehen der Berufsgenossenschaft und durch seine eingehenden statistischen Feststellungen ganz besonders geeignet, einen tieferen Einblick in die Entwicklung und Tätigkeit dieser auf sozialen Reichsgesetzen aufgebauten Organisation im Buchdruckgewerbe zu vermitteln.

Ein solcher Einblick war bisher nicht möglich, da auch die Buchdruckerberufsgenossenschaft gleich ihren Schwesterorganisationen in andern Industrien, gestützt auf gesetzliche Vorschriften, ausschließlich unter der Verwaltung der Unternehmer steht. Dadurch ist leider für die Arbeiterschaft eine aktive Mitarbeit am Auf- und Ausbau ausgeschlossen und insolge dessen auch eine Beurteilung des inneren Wirkens und Schaffens der Berufsgenossenschaften auf Grund eigener praktischer Erfahrungen kaum möglich. Um so erfreulicher ist es daher, daß uns durch den vorliegenden Geschäftsbericht der Buchdruckerberufsgenossenschaft eine eingehendere Beurteilung erleichtert wird. Und gern ergreifen wir daher die Gelegenheit, der Gehilfschaft das uns zugegangene Material zu erläutern in der Hoffnung, damit manchen Gedanken mit einfließen zu können, der bisher hüben wie drüben unberücksichtigt blieb und doch dazu beitragen könnte, die eigentlichen Aufgaben der Berufsgenossenschaft im Interesse beider Teile leichter erfüllen zu können.

Da wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß mit der Aufschneidung dieses Kapitels ein Thema aufgerollt wird, zu dem mancher unserer Leser etwas zu sagen möchte, so glauben wir gut daran zu tun, vor allem die Buchdruckerberufsgenossenschaft in ihrer Entwicklung und in ihren Zielen so zu schildern, wie dies von ihr selbst dargestellt wird, und zwar nach einer Deutschrift, die dem Geschäftsberichte für 1910 beigegeben ist. Diese chronologische Schilderung der Entwicklung der Berufsgenossenschaft seit ihrer Gründung im Zusammenhange mit einer näheren Betrachtung des Verwaltungsberichts für das vorige Jahr und einer besonderen Erörterung der Unfälle, ihrer Verhütung usw. kann dazu beitragen, die bis jetzt noch sehr unterschiedlichen und oft entgegengesetzten Anschauungen über soziale Pflichten und Rechte gerade auf diesem Gebiete nach Möglichkeit zu klären.

So ist es zunächst bemerkenswert, daß die von Hans Oldenbourg in München bearbeitete Jubiläumsdeutschrift mit einer Berufung auf die kaiserliche Votschaft vom 17. November 1881 anhebt, worin der Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit der Überzeugung begründet wird, daß die Heilung sozialer Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Diese Er-

kenntnis, daß mit der positiven Bekämpfung und möglichen Beseitigung sozialer Mißstände ein großer Teil berechtigter Wünsche der Arbeiterschaft auch im eignen Interesse der Unternehmer erfüllt werden könne, war nun, wie die Deutschrift weiter darlegt, in weiten Kreisen des deutschen Buchdruckgewerbes schon lange vor Erlass der erwähnten kaiserlichen Votschaft vorhanden. Denn schon lange vorher waren von einzelnen Personen und Firmen sowie von Korporationen zahlreiche Klagen ins Leben gerufen worden, die den Arbeitern Hilfe bei Erkrankungen, Invalidität und im Todesfalle für Witwen und Waisen bringen sollten. So hat sich auch die Erkenntnis der Notwendigkeit des Schutzes bei Unfällen im Buchdruckgewerbe lange vor dem Erlasse des Unfallversicherungsgesetzes eingestellt.

Im Geschäftsberichte des Deutschen Buchdruckervereins für das Jahr 1878 wurde schon darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, auf Grund der Tendenz, die in dem sogenannten Haftpflichtgesetze vom 7. Juni 1871 begründet sei, auch im Buchdruckgewerbe „eine Gegenseitigkeitsgesellschaft zur gemeinschaftlichen Übertragung der pekuniären Folgen dieser Haftpflicht ins Leben zu rufen. Eine auf dem Prinzip der freiwilligen und unentgeltlichen Verwahrung gegründete Genossenschaft würde bei der im ganzen vorhandenen Gleichartigkeit der Betriebsverhältnisse der Druckereien sicher zum Vorteil der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer tätig sein können.“ Der Vorteil einer solchen Genossenschaft für die Prinzipale wurde also schon damals darin erblickt, daß die pekuniären Folgen der gesetzlichen Haftpflicht für Betriebsunfälle durch Umlagen auf einen größeren Kreis abgeschwächt werden konnten und für die Arbeiter die Möglichkeit geschaffen würde, ohne allzu langes und oft zweifelhaftes Prozedieren bei den ordentlichen Gerichten eine materielle Schadloshaltung für Betriebsunfälle zu erreichen. Die Verwirklichung einer solchen Genossenschaft ins Leben zu rufen, beschäftigte den Deutschen Buchdruckerverein in der Folgezeit mehrere Jahre lang. Sie hätten zweifellos auch zu einer früheren Lösung des Problems geführt, wenn nicht gerade im Laufe dieser Vorverhandlungen die ersten Entwürfe der Arbeiterversicherungsgesetze in das Gebiet der öffentlichen Diskussion getreten wären. Dadurch kam die selbständige Schaffung einer Haftpflichtgenossenschaft ins Schwanken. Als jedoch der Reichstag im Jahre 1884 die Beratungen des Unfallversicherungsgesetzes zum Abschluß brachte und zu Trägern der Versicherung Berufsgenossenschaften bestimmte, war eine schon mehrere Jahre sich mit dieser Frage beschäftigende Kommission des Deutschen Buchdruckervereins die erste, welche zusammentrat, um die nächsten Vorkehrungen zu treffen. Diese Kommission einigte sich auf folgende Grundzüge:

In Erwägung: 1. daß bei der Bildung der Berufsgenossenschaft durch den Bundesrat die Interessen unfres Standes nicht in der Weise berücksichtigt werden würden, als dies möglich ist, wenn die Berufsgenossenschaft aus der freien Vereinbarung unfres Berufsgenossen entsteht; 2. daß die Buchdruckerbetriebe sowie die damit etwa zu verbindenden Betriebe zur Bildung leistungsfähiger Berufsgenossenschaften für einzelne Bundesstaaten oder bestimmte Bezirke sich nicht eignen, die Leistungsfähigkeit einer Berufsgenossenschaft für dieselben vielmehr nur dann außer Frage steht, wenn die Berufsgenossenschaft über das ganze Reich ausgebeht wird; 3. daß endlich auch die Lasten der Unfallversicherung für den einzelnen Unternehmer um so ge-

ringere werden, je größer der Kreis derjenigen ist, die sie zu tragen verpflichtet sind, dem Vorstande des Deutschen Buchdruckervereins vorzuschlagen, beim Reichsversicherungsamt die Einberufung einer Generalversammlung behufs Bildung einer Berufsgenossenschaft für das deutsche Buchdrucker- und Schriftgießergewerbe zu beantragen mit dem Anheingeben, zu diesem Antrag auch die übrigen im Abschnitt XV der Reichsberufsgewerbestatistik angeführten verwandten Gewerbebetriebe heranzuziehen.

Nach diesem Plane wurde dann auch gearbeitet mit dem Erfolge, daß das Reichsversicherungsamt den Wünschen des Deutschen Buchdruckervereins in der Hauptsache Rechnung trug. Gleichzeitig hatten aber auch andre Gruppen des polygraphischen Gewerbes und der Papierindustrie zur Bildung von Berufsgenossenschaften Stellung genommen, und da zeigte es sich, daß manche der ursprünglich vom Deutschen Buchdruckervereine für die Buchdruckerberufsgenossenschaft beanspruchten Betriebe nicht mitmachen wollten. Das führte zwar zu längeren Auseinandersetzungen mit einzelnen Unternehmergruppen, aber doch zu dem Endresultate, daß von dem Reichsversicherungsamt auf der 7. Januar 1885 die konstituierende Generalversammlung zum Zwecke der freiwilligen Bildung einer Berufsgenossenschaft der deutschen Buchdrucker nach Leipzig in die Deutsche Buchhändlerbörse einberufen wurde.

Die konstituierende Versammlung war von 94 Teilnehmern mit 1256 Stimmen besetzt und wurde vom damaligen Präsidenten des Reichsversicherungsamts, dem Geheimen Regierungsrate Bödiker, selbst eröffnet. Bödiker stellte in seiner Begrüßungsansprache fest, daß die Unternehmer des Buchdruckgewerbes unter allen Kreisen der Industrie die ersten waren, die den Antrag auf Bildung einer Berufsgenossenschaft gestellt hatten und somit auch die erste Versammlung nach den Vorschriften des neuen Unfallversicherungsgesetzes im deutschen Buchdruckgewerbe zu verzeichnen sei. Diesem Umstande sprach er in der neuen Sozialgesetzgebung eine historische Bedeutung zu, und in seinem Schlußworte betonte er, daß die Versammlung den Grund zu einer Schöpfung gelegt habe, welche als die erste in Deutschland geschaffene Berufsgenossenschaft eine hohe Bedeutung habe.

Große Hoffnungen, die auf die zukünftige Wirkung der Berufsgenossenschaften zur Zeit ihrer Gründung gesetzt wurden, teilten damals auch die Arbeiter. Man glaubte in ihnen die Grundlage für allgemeine paritätische Organisationen für Arbeiter und Unternehmer entstehen zu sehen. Im „Korr.“ wurde im Jahre 1885 während der Kommissionsberatungen des Unfallversicherungsgesetzes im Reichstage geschrieben: „Die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist das notwendige vollständige Instrument, um Ordnung in Industrie und Gewerbe zu schaffen. Sie ist dazu berufen, beide Elemente einander näher zu führen, Gegensätze auszugleichen und der staatlichen Gesetzgebung Nachdruck zu geben. Es kann, geschicht angefangen, die ganze gegenwärtige gewerkschaftliche Arbeiterbewegung sowohl als auch auf der andern Seite die Innungenbewegung samt den Fabrikantenvereinen in dieselbe eingegliedert werden. Die Innungen sind schon heute das nicht mehr, was man glaubte aus ihnen machen zu können, und die Arbeiterverbände werden dafür sorgen, daß sie sich den Verhältnissen der

Neuzeit anpassen. Treten aber mit dem 1. Oktober dieses Jahres die Unfallversicherungsverbände ins Leben, dann werden die Gesetzgeber noch mehr fühlen lernen, daß auch die Arbeiter einer solchen durch das Gesetz begünstigten Zusammenschließung bedürfen. Wir denken, das wird die Frucht sein, welche in den Kommissionsberatungen zur Reife gelangt." Und an einer andern Stelle im Jahrgange 1885 des "Korr." heißt es noch: "Aber die Berufsgenossenschaft ist nicht als bloßes Mittel zum Zwecke der Unfallversicherung zu betrachten, sondern als das Gerüste, welches einmal die gesamte Fürsorge und Vertretung für die Interessen der Angehörigen eines Berufs, der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer, tragen soll. Daß dies nicht bloß Theorie oder die Ansicht einzelner ist, haben die Vorgänge im Buchdruckgewerbe bewiesen. In diesem hat man die Berufsgenossenschaft gleich von vornherein als den Rahmen aufgefaßt, der die gesamten Interessen des Gewerbes aufzunehmen habe und diese Ansicht dadurch zu verwirklichen gesucht, daß man neben der Unfallberufsgenossenschaft, weil diese zu andern als den gesetzlichen Zwecken nicht zu benutzen, eine derselben vollkommen gleiche Organisation zur Pflege der Gewerksinteressen gründete." Unter der letzteren ist der Deutsche Buchdruckerverein zu verstehen, der schon im Jahre 1869 gegründet wurde und später die gleiche territoriale Gliederung wie die Berufsgenossenschaft erhielt. Auch in der Folgezeit paßten sich die beiden Organisationen einander vollständig an.

Die weitergehenden Hoffnungen bezüglich eines engeren Zusammenarbeitens zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen auf der Grundlage der sozialen Gesetzgebung haben sich jedoch nicht erfüllt. Die Entwicklung der beiderseitigen maßgebenden Organisationen blieb äußerlich und innerlich grundverschieden voneinander. Und soweit die Buchdruckerberufsgenossenschaft dabei in Frage kommen sollte, finden sich zurzeit gar keine Berührungspunkte. Es kam anders, als man vor 25 Jahren dachte. Wohl hat sich im Buchdruckgewerbe im Laufe der Zeit eine gemeinsame Organisation zwischen Unternehmern und Arbeitern gebildet, die in vollständiger Weise Ordnung in Gewerbeschaft; das ist die Tarifgemeinschaft. Aber sie bildete sich nicht auf dem Gerüste der sozialen Gesetzgebung, sondern von innen heraus. Der Schutz, den sie von Gesetzes wegen genießt, ist ein äußerst schwacher; ja es mehren sich sogar in letzter Zeit die Bestrebungen, unsere hochentwickelte Tarifgemeinschaftsorganisation durch "falschliche" Auslegungskünste bestehender Gesetze in ihrer freien Entfaltung zu hemmen.

Die Buchdruckerberufsgenossenschaft hat sich unabhängig von dieser Entwicklung der Dinge gehalten. Ihre Leitung tat, was sie zu tun gesetzlich verpflichtet war. Und die Tatsache, daß der "Korr." als maßgebendes Hilfsmittel in der ganzen Zeit des Bestehens der Buchdruckerberufsgenossenschaft nur äußerst selten genützt war, zu ihrer Tätigkeit im einzelnen oder allgemeinen Stellung zu nehmen, ist gegenüber Erscheinungen auf dem gleichen Gebiet in andern Industrien eine berechnete Grundlage zu diesem Urteile. Diese auf dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 beruhende Organisation für das Buchdruckgewerbe hat demnach in den 25 Jahren ihres Bestehens eine allgemein ruhige Entwicklung zu verzeichnen. Ihre Leitung und Verwaltung hielt sich stets streng an die ihr durch das genannte Gesetz gegebenen Vorschriften. Die Grundzüge dieses Gesetzes sind im wesentlichen folgende: Zwangsversicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle durch freie berufsgenossenschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber unter Ausschluß der Versicherung bei Privatanstalten, Erhebung der Beiträge nur von den Arbeitgebern auf dem Wege des Umlageverfahrens ohne ständigen Reichszuschuß, jedoch mit Reichsgarantie bei eintretender Leistungsunfähigkeit einer Genossenschaft, Bestellung von Schiedsgerichten zur Entscheidung über die Entschädigungsfestsetzungen der Genossenschaftsvorstände und Gewährung des Refusos gegen deren Entscheidungen in wichtigeren Fällen an das Reichsversicherungsamt, Ausschluß

der Entschädigung nur bei Vorlag des Verletzten, Auszahlung der Entschädigung durch die Post und Beschränkung der persönlichen Haftpflicht des Betriebsunternehmers und Betriebsbeamten sowie Befreiung der Haftpflicht der ersteren für Handlungen ihrer Beamten. Außerdem steht den Berufsgenossenschaften noch das Recht zu, Vorschriften zur Unfallverhütung zu erlassen und zu ihnen unterstellten Betriebe entsprechend zu überwachen. Es ist also ein sehr reiches Arbeitsfeld, das den Berufsgenossenschaften gesetzlich zugewiesen ist. Sehen wir nun, in welchem Umfange die Buchdruckerberufsgenossenschaft ihren diesbezüglichen Aufgaben bisher gerecht geworden ist.

Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckte sich im Jahre 1885 auf 3426 Betriebe mit 51773 versicherten Personen, von denen die letzteren an Lohn und Gehältern in dem betreffenden Jahr insgesamt 49501519 Mk. bezogen. Der Jahresdurchschnittslohn pro Versicherten bezifferte sich also damals auf 958 Mk. Im Jahre 1910 unterstanden der Berufsgenossenschaft jedoch 7610 Betriebe mit 158260 versicherten Personen, für die insgesamt an Löhnen und Gehältern die Summe von 183948563 Mk. nachgewiesen wurden. Der Jahresdurchschnittslohn bezifferte sich demnach pro Kopf der Versicherten auf 1162 Mk. Die Steigerung der Betriebszahl in diesen 25 Jahren betrug 222 Proz., jene der Zahl der versicherten Personen 303 Proz. und jene des Jahresdurchschnittslohns 21 Proz. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß gelehrte und ungelehrte Arbeiter einschließlich der weiblichen Arbeitskräfte und der Beihilflichen unter die Zahl der versicherten Personen fallen.

Die Zahl der im ersten Jahre des Bestehens der Berufsgenossenschaft gemeldeten Unfälle betrug 375, dagegen jene im vorigen Jahre 3220; das ergibt eine Steigerung um 859 Proz. Erstmalig entschädigt wurden im Jahre 1885 von den 375 gemeldeten Unfällen 48 und als laufende ebenfalls. Im Jahre 1910 aber betrug die Zahl der zur Anmeldung gekommenen Unfälle 3220, die der erstmalig entschädigten 472 und die der fortlaufend entschädigten 3408. Die Steigerung im ersten Jahre betrug demnach 859, im zweiten 983 und im dritten 7020 Proz.

Die Gesamtsummen für die Unfallentschädigungen bezifferten sich im Jahre 1885 für die erstmaligen und die laufenden Renten auf 8428 Mk., im Jahre 1910 jedoch für die erstmaligen Entschädigungen auf 90030 Mk., was einer Steigerung um 1067 Proz. gleichkommt, und für die laufenden Entschädigungen auf 612183 Mk., gleich einer Vermehrung um 7260 Proz. Die Verwaltungskosten erforderten im Gründungsjahr insgesamt 61763 Mk. und im Jahre 1910 211578 Mk.

(Schluß folgt.)

Aus dem Genossenschaftsleben.

Daß die Teuerungszellen eine Diskussion über das Konsumvereinswesen hervorgerufen, wie es da und dort nicht nur in der Tagespresse, sondern auch auf Rathhäusern gegeben ist, kann nur als ein weiterer Beweis dafür angesehen werden, daß das genossenschaftliche Wirtschaftssystem in der Ökonomie eines Volkes günstige Resultate schafft. Ganz im Gegensatz zum Zwischenhandel, der auf der Reichstagstribüne die Rolle des Brüllganges abgeben mußte. Und merkwürdigerweise gerade für die Parteien (Warenbund, Konföderative, Zentrum), welche infolge ihrer mittelständepolitischen Umwandlungen in der Regel das Konsumvereinswesen zum Gegenstande von Angriffen und wirtschaftsreaktionärer gesetzgeberischer Tätigkeit machen. Das bedeutet, daß man auch in den Kreisen sehr wohl weiß, was die Konsumvereine der Volkswirtschaft im allgemeinen und den minderbemittelten Massen im besondern wert sind, d. h., daß sie ihnen nützen.

Der Zwischenhandel hat sich zwar gegenüber den Angriffen der Regierung und der feilherigen "Freunde" fest auf die Hinterbeine gestellt, wobei ihm auch der Sanftmuth behilflich war. Aber die Tatsache konnte er nicht aus der Welt schaffen, daß auf dem Wege vom Produzenten zum Großhändler und auf dem vom Großhändler zum Zwischenhändler und von diesem wieder zum Konsumenten die steigende Tendenz der Warenpreise sich in einer Progression zeigt, die nicht berechtigt ist. Dies ist, wie gesagt, vom Kleinhandel bestritten worden, wobei jedoch zum Teil so eigentümliche Argumente angewendet wurden, daß man unschwer das Gegenteil der Kleinhandlertischen Behauptungen folgern konnte.

So wenn z. B. in Stuttgart der Vorsitzende einer Kleinhandelsvereinigung in einer öffentlichen Polemik gegen die Stadtverwaltung, die für die minderbemittelte Bevölkerung die Kartoffelversorgung in eigene Regie genommen und dadurch die Kartoffelpreise herabgedrückt hatte, behauptete, "von einer eigentlichen Teuerung könne gar keine Rede sein" und zum Beweise dafür eine Preisvergleichung nach den Preislisten des großen Stuttgarter - Konsumvereins vornahm! Das war ein recht bezeichnender Vorgang, der zwar bewies, daß die Konsumvereine sehr vorsichtig in ihren Preisfalkulationen sind, der aber für den privaten Kleinhandel in keiner Weise fruchtbar zu werden kann. Im übrigen ist es nicht ohne Ironie, daß der fragliche Vorsitzende, ein ehemaliger - Buchdruckerkollege ist, der mit dieser Art "Beweisführung" bzw. mit der Behauptung, daß "von einer eigentlichen Teuerung keine Rede sein könne" den diesjährigen Tarifberatungen einen Stempel aufgedrückt hat, den er als "alttöner" Schriftgeber wohl aufs heftigste bekämpft hätte. Und mit Recht.

Wie man übrigens in Konsumvereinskreisen vom Standpunkte des Arbeitgebers aus die Teuerungszelle bewertet, geht aus folgenden zwei Tatsachen hervor. In Hamburg hat die Großhandelsfirma deutscher Konsumvereine eine Teuerungszulage für ihr Personal im Gesamtbetrage von etwa 50000 Mk. beschlössen und der Stuttgarter Konsumverein eine solche von rund 16000 Mk., was wohl mehr Weisheit hat als die den Tatsachen widersprechenden Deklamationen der privaten - Interessenten.

Die Diskussion der Teuerungszelle mit Bezug auf die Konsumvereine hat indes auch noch einige andre Gesichtspunkte gezeitigt, die hier kurz berührt werden sollen. So handelte es sich fast allenthalben um eine vielfach beträchtliche Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Konsumvereine, z. B. mit Bezug auf die Kartoffel-, Milch- und Fleischversorgung. Daß die Einbeziehung dieser Tätigkeitsgebiete von größtem Nutzen für die Mitglieder der Konsumvereine ist, kann nicht bestritten werden. Aber es wird häufig übersehen, daß der augenblickliche Stand eines Konsumvereins nicht ohne weiteres verändert werden kann; daß häufig genug Beschlüsse von Generalversammlungen und vor allem die Beschaffung von neuem Betriebskapital die ausschlaggebende Rolle bei der Entscheidung solcher Fragen spielen. Und da dies nicht für jedermann gleich ersichtlich ist, äußert man sich unzufrieden über die "Schlafhäuten" in der Verwaltung, die sich eben nicht mit der gleichen Nonchalance über die Schwierigkeiten hinwegsetzen können wie Personen, die sich um die inneren Verhältnisse der Konsumvereine nicht kümmern, vielleicht auch nicht kümmern können.

Voraussetzung jeder Aktion in der bezeichneten Richtung ist vor allem, daß die Konsumvereinsmitglieder ihren eigenen Unternehmern eine größere Unterstützung leisten, als dies bis heute im allgemeinen der Fall ist. Und ferner wäre es bei Aufstellung größerer Anforderungen infolge der Teuerung auch Aufgabe der Regierungen und insbesondere der Gemeindeverwaltungen, den Konsumvereinen fördernd entgegenzutreten. Es ist ein billiges "Vergnügen", in den Zeiten der Not an die Konsumvereine heranzutreten und sie zu einer Erweiterung ihrer Leistungen anzufachen, ja daraus eine wirtschaftsmoralische Pflicht für sie zu konstruieren, ihnen aber in normalen Zeiten die "Rehrseite der Medaille" zu zeigen, auf der entweder schlecht verhältliche Uebelwollen oder direkte Bekämpfung der Konsumvereine verzeichnet ist. Wenn einmal hierin andre Wege als seither eingeschlagen werden, dann können die Konsumvereine zu einem bedeutungsvolleren und in größtem Umfang ausschlaggebenden Wirtschaftsfaktor in jeder Gemeinde, insbesondere bei Teuerungszellen, gemacht werden.

Was im übrigen die Preisbildungsfrage im allgemeinen und in Teuerungszellen insbesondere anbelangt, so kommen hier folgende Gesichtspunkte in Betracht. Satzungsgemäß verkaufen die Konsumvereine zu Tagespreisen. Erfolgt nun an der Ursprungsquelle eine Verteuerung der Ware, so müssen die Konsumvereine zwar diese Verteuerung mit übernehmen, aber sie sind nicht gezwungen, diese Verteuerung noch um die üblichen Geschäftskosten zu vermehren. Dies gestattet ihnen im allgemeinen, die Schlussverteuerung im letzten Gliede zu vermeiden.

Anders der Händler. Er überträgt nicht nur die bei seinem Einkaufe vorgekommene Verteuerung restlos auf den Konsumenten, sondern er rechnet, und zwar streng korrekt nach kaufmännischer Kalkulationstechnik, auf die Verteuerungsquote selbst auch noch die Geschäftskosten und den Profit, den er doch zum Leben braucht, auf. Das stellt den Schlussstein in der Progression der Warenverteuerung dar, welche durch jedes Zwischenglied im Handel vergrößert wird, d. h. die sogenannte Spannung zwischen Ursprungs- und Konsumpreisen erzeugt und vergrößert. Folgt aber nun der Konsumverein dieser Preisbewegung bis ins letzte Glied - Verkauf zu Tagespreisen - , so werden doch die Mitglieder nur zeitweilig mit der durch die Geschäftskosten verstärkten Progression belastet, denn die Mitglieder als tatsächliche Inhaber des Geschäftsbetriebes erhalten den dadurch erzielten höheren Überschuß in Form von Rabatt oder Dividende wieder zurück. Dies der fundamentale Unterschied zwischen der Warenversorgung des Privathandels und der Konsumvereine.

Über diese unentwärtbare wirtschaftliche Logik kommen die Gegner der Konsumvereine in gar keinem Falle hinweg. Nimmt man noch hinzu, daß durch die Eigenproduktbetriebe der Konsumvereine zwar nicht die

Bemängelte das Verhalten des Vorsitzenden der Zentralkommission, der nicht einmal Zeit gefunden, den Sitzungen der Tarifberatungen beizuwohnen; auch trügen die Kollegen an gewissen Verschlechterungen viel Schuld mit. Kollege Kohnmayer ging dann mit dem Rundschreiben der Zentralkommission scharf ins Gericht. Er konnte es nicht begreifen, daß uns die Zentralkommission eine solche nichtsagende Entschuldigung ausliefe. Es wäre jedenfalls besser gewesen, wenn das nicht geschriebene worden wäre. Durch dieses Rundschreiben sei den Prinzipalen nur wieder neues Material gegen uns in die Hand gegeben. Der Vorsitzende ging dann auf das Rundschreiben ein und betonte, daß es absichtlich in seinen ersten Ausführungen nicht geschrieben sei. Er könne sich auch mit dem größten Teil des Inhalts nicht einverstanden erklären. Die Ausrede Görners, aus Rücksicht auf sein Arbeitsverhältnis nicht an den Tarifberatungen teilgenommen zu haben, sei eine leere Entschuldigung, denn er sei zur Generalversammlung des Verbandes 14 Tage in Hannover gewesen und dadurch dem Geschäft ferngeblieben, also hätte er auch wohl einige Tage den Tarifberatungen beizuwohnen können. Hierauf erhielt unser Gehilfenvertreter, Kollege Rosenbruch, das Wort. Er ging zunächst auf das Rundschreiben der Zentralkommission ein und führte aus, daß es durchaus nicht zu billigen sei, daß ein solches Rundschreiben in die Welt hinausgeschickt würde und widerlegte dessen Inhalt zum größten Teil. Auch habe die Kölner Generalversammlung beschlossen, daß Rundschreiben vor dem Verschicken erst dem Verbandsvorstande vorzulegen seien. Dieses scheint aber nicht geschahen zu sein, sonst wäre das Rundschreiben wohl nicht versandt worden. Das kritisierte Rundschreiben ist tatsächlich und absichtlich dem Verbandsvorstande nicht unterbreitet worden. (Neb.) Kollege Rosenbruch ging dann näher auf die Paragrafen der Druckerbestimmungen ein und erläuterte in klarer Weise den Gang der Tarifberatungen, um zu zeigen, wie die neuen Bestimmungen zustande gekommen seien. Die Prinzipalvertreter seien mit reichlichem Material ausgerüstet gewesen. Bei dem Stande der Dinge wäre es nicht angängig gewesen, dieser Druckerbestimmungen wegen die Sache zum Scheitern zu bringen. Unser Gehilfenvertreter ersuchte dann die Mitglieder noch, sich nicht von dem Rundschreiben der Zentralkommission leiten zu lassen, da uns dieses nur schädige, da es den Prinzipalen nur noch mehr Material in die Hand bringe. Folgende Resolution fand dann einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt, daß an den beschlossenen verschlechterten Druckerbestimmungen nichts mehr zu ändern ist, dahin wirken zu wollen, daß die Maschinenmeister sich immer mehr in den Maschinenmeistervereinen organisieren, um dazu beizutragen, daß dieselben als tüchtige Verbandsmitglieder erproben werden. Wegen die Zentralkommission erhebt sie den Vorwurf, ihre Pflicht nicht erfüllt zu haben und sie sagt das Rundschreiben als eine Entschuldigung ihrer Handlungsweise auf.“ Das Technische sei der inzwischen vorgeschrittenen Zeit wegen alt. Unter „Kollegiales“ wurde beschlossen, den Kollegen Schaper für das Tarifgerichtsgericht vorzuschlagen. Kollege Engelhardt teilte noch mit, daß der Kursus am Anlageapparat sowie im Drei- und Vierfarbendruck nach Neujahr in den Räumen der Firma Dpff & Co. beginnen werde. Hierauf erfolgte der Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Sobling. Die hiesige Papierwarenfabrik M. Mayer bewilligte den Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen, welche ein Jahr im Geschäft tätig sind, als einmalige Teuerungszulage einen vollen Wochenlohn. Es kommen über 300 Personen in Betracht, darunter auch eine Anzahl unserer Kollegen.

12. Dez. In der Monatsversammlung am 2. Dezember konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, daß die hiesige Firma Gilsbach & Co. (Verlag der „Rheinischen Zeitung“) bereits vom 26. November ab den neuen Tarif eingeführt habe. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurden für die ausgesperrten Tabakarbeiter vorläufig 100 Mk. bewilligt. Darauf sprach Gavoursteher Albrecht über: „Die Lage nach den Tarifberatungen und unsre Aufgaben“. Ausgehend von den schwierigen Gewerbeverhältnissen, unter denen die Gehilfenvertreter bei den Tarifverhandlungen einige Konzessionen machen mußten, schilderte er recht treffend die Aufnahme des Tarifs sowohl von seiten der Gehilfen als auch von seiten der Prinzipale. Dabei hob er die traurige Rolle hervor, die die Vor kämpfer des Gutenberghundes (Stegerwald, Becker, Cronowski und mehrere Prinzipale) mit ihren schon oftmals widerlegten Adbenbüchern in der Öffentlichkeit spielen, und daß selbst der Reichstag für ihre Zwecke herhalten mußte. Der Zweck dieses Gebahrens, Zwiespalt unter den Gehilfen hervorzurufen, liege klar zutage. Um diesen Maßnahmen wirkungslos zu widerstand leisten zu können, empfahl er den Kollegen Kollegialität, Solidarität und Disziplin. Insbesondere sei es Pflicht der Gehilfen, die jüngere Generation zu tüchtigen Gehilfen und Verbandsmitgliedern zu erziehen. Er ersuchte die jüngeren Mitglieder, dem Beispiele der älteren Kollegen nachzuströben, die aus Idealismus für den Verband gekämpft hätten. Des Redners beherzigenswerte Ausführungen wurden mit reichem Beifall aufgenommen. Bei der nun folgenden Diskussion sprachen sich zwei Kollegen im Sinne der Ausführungen des Gavoursteher Albrecht aus. Der Antrag des Vorstandes betreffs Weihnachtunterstützung für die arbeitslosen Kollegen wurde einstimmig angenommen. Die nächstjährige Hauptversammlung wurde auf Sonntag, den 7. Januar, festgesetzt.

Leipzig. (Korrekturenverein. — Vierteljahrsbericht.) In der Versammlung am 16. Oktober wurden

drei Kollegen in den Verein aufgenommen; ein Aufnahmegesuch mußte abgelehnt werden. Kollege Euter gab einen Überblick über die Statistik des Tarifamts von 1910, indem er besonders die Korrekturenverhältnisse beleuchtete. Der vom Kassierer gegebene Kassenbericht wurde genehmigt und der Entwurf der Grundzügen mit wenigen Änderungen gutgeheißen. — In der zahlreich besuchten Versammlung am 10. Dezember hielt Kollege Helmholz einen Vortrag: „Zur Einführung des neuen Tarifs“. In vortrefflichen Ausführungen besprach Redner die Voraussetzungen und Bedingungen der Tarifgemeinschaft im allgemeinen, unter besonderer Berücksichtigung der diesjährigen Tarifrevision, und was diese an Verbesserungen und Verschlechterungen zeitigt hat. Hierauf brachte Kollege Thiem die in den „Mitteilungen der Zentralkommission“ gegebenen Reminiscenzen über den für die Korrekturen zu unerfreulichen Ausgang der Tarifrevision zur Kenntnis. Nach der sich anschließenden ausgiebigen Diskussion fand der Mißmut über die Nichtbeachtung der Korrekturenanträge bei den Tarifverhandlungen in der folgenden Resolution ihren Ausdruck: „Die Versammlung des Leipziger Korrekturenvereins betrachtet es als ein Unrecht den Korrekturen gegenüber, daß ihre Experten nicht zu den Tarifverhandlungen geladen worden sind; sie kann die gegen die Anträge der Korrekturen vorgebrachten Gründe nicht als stichhaltig anerkennen. Die Versammlung empfiehlt nachdrücklich allen Kollegen, aus Anlaß der Einführung des neuen Tarifs bei den Geschäftsleitungen eine der verantwortungsvollen und nennenzurechnenden Tätigkeit der Korrekturen und der allgemeinen Teuerung entsprechende Lohnaufbesserung zu fordern.“

Leipzig. (Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.) Der Vorsitzende teilte eingangs der letzten Versammlung mit, daß sich der Vorstand mehrfach mit den Überstundenleistungen in einigen Firmen beschäftigten mußte. Aber die viertelstündige Pause bei zwei Überstunden herrschte vielfach Unklarheit. Diese solle als Ruhepause gelten und nicht, wie vielfach angenommen wird, an den Schluß der Überstunden gelegt werden. Aber die Einhaltung dieser Pausen entspann sich eine kurze Aussprache. Ein Vorstandsantrag, den ausgesperrten Tabakarbeitern 50 Mk. zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Die Weihnachtunterstützung für Konditionslose und invalide Kollegen wurde in gleicher Höhe bemessen wie im Vorjahre. Zu den vom Vorstand getroffenen Arrangements zum Stiftungsfeste gab die Versammlung ihre Zustimmung. Hierauf berichtete der Vorsitzende in längerer Ausführungen über eine Sitzung mit den an der Monotypiegeschäftsbesitzenden Kollegen. Da bei der Revision des Buchdrucker-tarifs die gestellten Forderungen der Monotypiegeher nicht bewilligt wurden, machte sich ein berechtigter Unwille bemerkbar. Man war der Ansicht und sprach die bestimmte Erwartung aus, daß erstens das Minimum für Buchdruckergehälter in Leipzig (ab 1. Januar 1912 33 Mk.) für die Monotypiegeher allgemeiner Geltung bekommt, und daß zweitens die Arbeitszeit und die Entschädigung für Überstunden nach den Bestimmungen des Buchdrucker-tarifs bemessen werden. Eine recht lebhaft ausgesprochene zeitigte die Anfrage: Ist es möglich, bei ordnungsgemäßer Arbeit drei Gießmaschinen der Lanston-Monotypie zu bedienen? Allgemein wurde die Frage verneint. Wenn es in der Praxis leider schon vorgekommen sei, daß ein Gießer drei Gießmaschinen bedient habe, so läge es an der Art der in Frage kommenden Aufträge und der Produktionsweise, wenn dies möglich war. Ein Kollege stellte fest, daß er in Hamburg drei Gießmaschinen bedient habe. Hierzu wäre aber zu bemerken, daß an der dritten Maschine nur stundenweise gearbeitet wurde (Zeitung); die Gießinstrumente wurden gar nicht gewechselt, so daß nur immer ein Regel gegossen wurde. Dadurch war es möglich, daß der Gießer die Arbeit leisten konnte. Erfahrene Kollegen mit vieljähriger Praxis stellten fest und wiesen nach, daß bei ordnungsgemäßer Arbeit ein Gießer mit zwei Maschinen vollständig zu tun habe. Bei irgendwelchen Streitfragen und Differenzen über Lohn und Arbeitsbedingungen sind die Monotypiegeher gehalten, sich an das Buchdrucker-tarifgericht zu wenden.

München. Am 3. Dezember hielt der Fachverein der Schriftgießer, Stereotypenreue und Galvanoplastiker eine außerordentliche Generalversammlung ab. Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßte Vorsitzender Dreiholz unsern Ortsvorsitzenden Döhling, welcher auf Einladung erschienen war, sowie Kollegen Mayer als Vertreter der Augsburger Kollegen. Aufgenommen wurden wiederum fünf Kollegen. Der Vorschlag, zur Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter 50 Mk. zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Zu Punkt 3: „Der neue Tarif und die Sonderbestimmungen für Stereotypenreue und Galvanoplastiker“, verlas Kollege Dreiholz ein Rundschreiben der Zentralkommission. Kollege Döhling sowie sämtliche Diskussionsredner kritisierten die einzelnen Punkte des Schreibens und betonten, daß sie sich mit demselben nicht einverstanden erklären könnten. Die Versammlung sah sich daher veranlaßt, ihrem Kreisvertreter Kollegen Seig für das Erreichte ihren besten Dank auszusprechen. Zum Schluß fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Der Münchner Fachverein der Stereotypenreue und Galvanoplastiker bedauert die geringen Zugeständnisse seitens der Prinzipale. Die Arbeitszeit hätte für diesen ungesunden Beruf unbedingt herabgesetzt werden müssen, zumal wir auch hier eine Arbeitslosigkeit wie noch nie zu verzeichnen haben“. Nach Erledigung interner Angelegenheiten erfolgte der Schluß der gutbesuchten Versammlung.

S. Neuruppin. In der am 9. Dezember stattgehabten Ortsvereinsversammlung erstattete Kollege Reinhardt den Bericht von der Bezirksvorstehersonferenz in Stettin. Die Monatsversammlung erklärte sich mit den daselbst gefaßten Beschlüssen einverstanden. Sodann wurde die Aufnahme eines ausgetretenen Kollegen vollzogen. Zur Unterstützung der Tabakarbeiter bewilligte die Versammlung 30 Mk. Bei der Vorstandswahl wurden u. a. die Kollegen Reinhardt als Vorsitzender und Weismüller als Kassierer gewählt. Das Ortsvereinsstiftungsfest soll in Form eines Herrenkonmmerfes gefeiert werden. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten wurde die gutbesuchte Versammlung, es fehlten nur fünf Kollegen, darunter drei unentwegte Schwänger, geschlossen.

St. Straßburg. In unserm am 9. Dezember abgehaltenen außerordentlichen Bezirksversammlung teilte Vorsitzender Kallinich zunächst den Eingang eines Schreibens des Bezirksvereins Kolmar mit, in welchem den Straßburger Kollegen die wärmste Sympathie in dem Kampf um ihren Vorkaufschlag ausgesprochen wird. Dieses Zeichen von treuem Zusammengehörigkeitsgefühl wurde von der Versammlung mit allerseitigen, lebhaftem Beifall aufgenommen. Hierauf erteilte die Versammlung ihre nachträgliche Genehmigung zu dem zum Zwecke der Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter bereits erhobenen Extrasteuer und setzte hierzu ferner den Beschluß, noch die Summe von 100 Mk. zu demselben Zweck an das Gewerkschaftsamt abzuführen. Ferner wurde auf Anregung des Vorstandes beschlossen, den konditionslosen Kollegen am Ort in Zukunft denselben Betrag wie den Waisen als Weihnachtsgeld zu überweisen. In Form einer Neujahrsmatinee wollen sich die Kollegen, nachdem sie ein Jahr ernster Arbeit hinter sich haben, einige Stunden gemütlichen Zusammenseins gönnen. Die Versammlung schritt nun zur Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen in die verschiedenen Tarifinstitutionen und stellte zunächst als Gehilfenvertreter den Kollegen Uigner, als dessen ersten Stellvertreter den Kollegen Leichsnering auf, welche beide dieses Amt schon während der verflochtenen Tarifperiode inne hatten. Die Aufstellung der Kandidatur des zweiten Stellvertreters wird den übrigen elsäß-lothringischen Bezirksvereinen überlassen. Als Kandidaten zur Wahl eines Mitgliedes des neugeschaffenen Beschwerdeamts wurden, nachdem der Gehilfenvertreter Uigner einige kurze Erklärungen über Aufgabe und Zusammenfassung dieser Institution gegeben hatte, die Kollegen Klein und Arnold aufgestellt. Zu den Wahlen für das Schiedsgericht bemerkte der Vorsitzende, daß hierzu drei Mitglieder und drei Ergänzungen zu wählen seien. Es wurden hierauf die Kollegen Hub, Eugen Rühl, Gillel, Burtscher, Reibel, Schlatte, Arnold und Thomann als Kandidaten nominiert. Zur Auszählung all dieser Wahlen wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt. Infolge Amtsinhaberung des zweiten Schriftführers mußte eine Neuwahl für diesen Posten vorgenommen werden. Hierauf berichtete der Vorsitzende über verschiedene die hiesige Fachschule betreffende Angelegenheiten. Nach der sich hieran anschließenden Diskussion wurde zur Untersuchung früherer, jetzt erst bemerkter Unrichtigkeiten in der Fachschule eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Ein hierauf vom Kollegen Eugen Rühl gestellter Antrag, der dahin lautet, daß die noch vorhandenen Delegiertenversammlungsprotokolle und Jahresberichte des früheren elsäß-lothringischen Verbandes eingebunden und der Vereinsbibliothek einverleibt werden sollen, wurde nach kurzer Begründung durch den Antragsteller angenommen. Nachdem noch eine aus der Mitte der Versammlung gestellte Anfrage vom Vorsitzenden beantwortet worden war, wurde die sachlich verlaufene, aber leider nur schwachbesuchte Versammlung geschlossen.

Noch eine Erwiderung.

In Nr. 144 des „Korr.“ tritt der Maschinenfegerverein Halle a. S. mit einer „Richtigstellung“ an die Öffentlichkeit, um darzutun, daß es doch eigentlich ganz harmlos sei, mit Gutenberghüblern zusammen gegen Verbandsinitiativen Stellung zu nehmen. Außerdem wird darin dem Ortsvorstande bzw. dem derzeitigen Schriftführer und dem Ortsvorsitzenden der direkte Vorwurf gemacht, über die Mitgliederversammlung vom 23. Oktober, in der diese Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde, in „wenig objektiver Weise“ berichtet zu haben.

Hierzu ist folgendes zu bemerken: Der Halle'sche Ortsvorstand erhielt von dieser „kombinierten Sitzung“ erst durch eine Anfrage in der Ortsversammlung am 23. Oktober Kenntnis. Hinterher also wurde „der Tatbestand detaillierter und das Einladungsstruktur vorgelegt“, nachdem „man“ sich auf Wegen ertappt sah, die zu beschreiten bisher im Verbands nicht üblich war. Es mag für den Maschinenfegerverein Halle a. S. allerdings recht schmerzhaft sein, wenn derartige Sachen aus Tageslicht gezogen werden, wie es überhaupt von einer recht oberflächlichen Beurteilung der ganzen Sachlage zeugt, die öffentliche Ermüdung dieser Angelegenheit als eine „exemplarische Richtigstellung der Maschinenfeger“ hinzustellen.

Was nun die „wenig objektive Weise“ der Berichterstattung anlangt, so wurde für dieselbe eine möglichst zurückhaltende Form gewählt. Nach Ansicht des Maschinenfegervereins wäre es jedoch richtiger gewesen, die Entrüstung der Mitglieder in der Ortsversammlung, die in kräftigen „Pfeil“-Rufen vom Ausbrüche kam, einfach totzuschweigen und das Vorgehen der Maschinenfeger (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 19. Dezember 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 146.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)
mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe zuzudecken. Das wäre dann allerdings das Zerbild eines objektiven Verichts gewesen, und die Mitglieder, die das Verhalten der Maschinenleger verurteilten, könnten sich mit Fug und Recht über solche Verichterstattung beschwert fühlen. Fest steht, daß das Einladungsritual ganz allgemein an alle Maschinenleger übertragen gerichtet war und daher ohne Bedenken an die Bündler weitergegeben worden ist; daß ferner der Maschinenlegerverband den Irrtum vor Beginn der Versammlung nicht aufklärte, sondern bewußt mit den Bündlern tagte, und daß drittens gemeinsam mit den Bündlern gegen die Beschlüsse des Tarifausschusses Sturm gelaufen wurde. Was will das „leise Öffnung“ auf Befehring der Bundesstellen besagen?

Im übrigen ist es doch recht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß der Vorstand des Maschinenlegervereins seit Jahr und Tag bemüht ist, jeden Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Dieses sind ja seine Obliegenheiten, die er im vorliegenden Falle jedoch gröblich verlehrt hat. Nur dann ist ein entsprechendes Zusammenarbeiten möglich, wenn alle Teile der Organisation Hand in Hand, nicht aber gegeneinander arbeiten. Und damit dieses für die Zukunft geschieht, dazu sollte die öffentliche Erwähnung der Ungelegenheit beitragen, um derartige Seitenstränge für alle Zeit zu verbrennen.

Franz Schindelhauer, Vorsitzender.
Oskar Richter, Schriftführer.

Rundschau.

Sonderbare Friedenspolitik in Karlsruher Prinzipalstreifen. Wie wir der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ entnehmen, wurde kürzlich im badischen Landtag über den Druckvertrag für den Landtag 1911/12 verhandelt. Es sollte zwischen dem Archivariat der Zweiten Kammer und der Drucker „Wadenia“, die sich mit einer Anzahl anderer Druckereien zusammenschlossen hat, ein Vertrag über die von der Zweiten Kammer benötigten Drucksachen abgeschlossen werden. Der Vertragsentwurf wies von dem früheren im allgemeinen nicht wesentlich ab. Nur eine Umänderung von Bedeutung hatte er in § 14 erhalten. Da wurde bestimmt, daß bei unvorhergesehenen und unverfügbaren Schwierigkeiten der § 636 des Bürgerlichen Gesetzbuchs statt der Konventionalstrafen gelten solle. Das wäre aber nichts anderes gewesen als die Aufnahme der Streit-Klausel in den Vertrag. Gegen diese Bestimmung hatte die Mehrheit der Kommission, die den Vertrag zu prüfen hatte, Bedenken, da sie in ihr eine Benachteiligung der Kammer erblickte. Mit Recht hielt sie, da im Buchdruckgewerbe der neue Tarif zustande gekommen ist, die Möglichkeit eines Streits für ausgeschlossen. Außerdem wies die Kommission darauf hin, daß im Buchdruckgewerbe ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten vorhanden sei. Deshalb stellte die Kommission den Antrag, den Vertrag unter Streichung des § 14 gutzuheißen. Diesem Antrage wurde einstimmig zugestimmt. Die gewerbliche Friedensliebe der Entwerfer dieses Vertrags hat demnach vom badischen Parlament kein gutes Zeugnis erhalten.

Meister Hauginger vom „Königshütter Tageblatt“ ist laut Verzeichnis der tarifstreuen Buchdruckereien einer der wenigen, die von der tariflichen Ordnung im Buchdruckgewerbe nichts wissen wollen. Schon im Jahre 1903 mußte er dieserhalb aus der Liste der tarifstreuen Druckereien gestrichen werden; im Jahre 1907 ging es ihm nicht besser und auch heute noch steht seine Druckerei auf jener Seite, die wir vom tariflichen und organisatorischen Standpunkt aus als die Schattenseite des Buchdruckgewerbes betrachten. Da ist es denn auch kein Wunder, wenn Herr Hauginger mit seiner Segmaschine trotz billigerer und williger Arbeitskräfte nicht richtig zu Rande kommt und im Laufe der Jahre die Titeln seines Kunststempels gar oft von enttäuschten Buchdruckerstellen zum letzten Male von außen zuschlagen hörte. Davor konnte ihn auch die Einbeziehung weiblicher Arbeitskräfte in die Geheimnisse der schwarzen Kunst innerhalb seiner vier Wände nicht bewahren. Im Gegenteil; gerade die Unzulänglichkeit der weiblichen Arbeitskraft für eine rentable Ausnutzung der Segmaschine scheint ihn erst in neuerer Zeit wieder zu dem Entschlusse gedrängt haben, eine neue männliche Kraft für seine Segmaschine zu suchen. Und so ließ er denn Offerten der verschiedensten Art an Stellung suchende Maschinenleger abgehen. Eine davon gefiel ihrem Empfänger dert, daß er sie uns sofort übersandte mit der Bitte, ihren Inhalt und ihre Bedeutung der deutschen Buchdruckerwelt durch den „Korr.“ zu vermitteln. Die Karte lautet: „Sehr geehrter Herr! Wir bieten Ihnen gern die Hand dazu, sich bei uns eine Lebensstellung zu

schaffen, da wir Wert darauf legen, an unsrer Maschine wirklich tüchtige Kräfte zu behalten. Wir stellen jedoch nur Nichtverbändler ein, bieten dagegen eine bessere Bezahlung, und — wenn Sie sich als tüchtige Kraft erweisen — dauernde Position. Als Mindestleistung verlangen wir 6000 Buchstaben pro Stunde. Indem wir Ihnen anheimstellen, Ihre mit Zeugnissen und Photographie belegte Bewerbung bei uns einzureichen, zeichnen wir hochachtungsvoll „Königshütter Tageblatt“, M. Hauginger, Wirtinhaber K. Winkler.“ Also nur Nichtverbändler wollen die Herren des „Königshütter Tageblatt“ einstellen. Das ist sehr großzügig; besonders wenn man sich überlegt, daß Verbandsmitglieder oder tariffreie Geiseln in einer nichttarifstreuen Druckerei überhaupt nicht arbeiten wollen. Der Sorge, in ihren tarifwidrigen Verhältnissen einem leibhaftigen Verbandsmitglied gegenüberstehen zu müssen, sind also die Herren Hauginger und Winkler längstens entfallen. Allerlei zu denken gibt aber noch das Verlangen an den Adressaten vorstehender Offerte nach einer Photographie. Man kann nämlich tüchtiger Maschinenleger sein, trotz vieler körperlicher Mängel und ohne das Gesicht oder den Kopf eines Adonis zu haben. Darum haben wir lange über diese Photographiegeschichte nachgedacht und sind schließlich zu der Ansicht gekommen, daß entweder neuere schäufliche Erfahrungen mit Nichtverbändlern es ratfam erscheinen ließen, durch phrenologische Studien die Charaktereigenschaften etwaiger Bewerber abzuschätzen, oder die Einblendung einer Photographie könnte auch dazu dienen, zu verhindern, daß durch den Eintritt eines schönen männlichen Individuums in die Maschinenlegerinnenabteilung eine Gefahr entsteht, die in ihrer Rückwirkung dem Profiteur Hauginger und Winkler bedenklich werden könnte. So oder so ist die Sache ganz eigenartig und des Nachdenkens wert. Sie beweist zum mindesten, daß die Sorgen der Inhaber des „Königshütter Tageblatt“ sehr verschieden von denjenigen sind, die man sonst im Buchdruckerleben gewöhnt ist.

Der Arbeiterad-fahrer, das Organ des Arbeiterad-fahrerbundes, „Solidarität“, hat in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen, der in Hinsicht auf die andern Sportblätter geradezu einzig dasteht und dem Gemeinheitsgeiste der deutschen Arbeiterschaft ein großartiges Zeugnis auch auf diesem Gebiet ausstellt. Im Oktober 1895 wurde das Blatt gegründet, und heute hat es eine Auflage von 150000. Mit dieser Leserschaft übertrifft das Blatt alle übrigen Zeitchriften des Sports in Deutschland; ja alle übrigen Blätter zusammen genommen haben nicht einmal die Auflage des einen Blattes der Arbeiterad-fahrer.

Die Gewerbeerichtswahl in Freiburg i. B. brachte den freien Gewerkschaften einen guten Erfolg; ihre Liste erhielt 1593 Stimmen. Während bei dieser Stimmengabe eine Zunahme von rund 200 zu verzeichnen ist, erhielt die der Christlichen keine Zunahme. Die freien Gewerkschaften erhalten sieben, die Christlichen drei Vertreter.

Die Selbsthilfe der Unternehmer gegen Unzufriedenheit zeigt sich bei den Unternehmervereinigungen in viel schärferer Weise als bei den Arbeitern. Fast jede Unternehmerorganisation hat entweder in ihren Statuten oder in besonderen Resolutionen, Beschlüssen und Verträgen Bestimmungen getroffen, um ihre Mitglieder zur strengen Einhaltung der von ihr im Vereinsinteresse als maßgebend anerkannten Verpflichtungen prinzipieller oder materieller Natur zu zwingen. Ein Schulbeispiel dieser Art Organisationsdisziplin ist aber folgendes: Die Vereinigung deutscher Porzellanfabriken hat die Einrichtung getroffen, jedem, der einen Verstoß gegen die Verträge unter Herbeibringung von ausreichenden Beweisen zur Anzeige bringt, eine Belohnung von 25 Proz. der verhängten Konventionalstrafe, mindestens aber 500 Mk. zu zahlen. Was würde das Unternehmertum und seine Presse wohl anstellen, wenn etwa eine Gewerkschaftsorganisation Geldprämien aussetzte, um Leute ausfindig zu machen, die gegen Beschlüsse von Gewerkschaftsorganisationen, an denen sie teilgenommen haben, verstößten? Förmliche Spionagenetze sind von Kartellorganisationen geschaffen worden, um Unternehmer, die ihren Betrieb außerhalb des Ringes halten wollen, wirtschaftlich zu vernichten. Ergänzt wird dieses Verfahren durch die Aussetzung von Prämien für erfolgreiche Weisung unter den Kartellmitgliedern. Jeder anfängliche Mensch wird angezogen dieser Vorgänge zu dem Urteile kommen müssen, daß es eine Schamlosigkeit des Scharfmachertums ist, bei einem derartigen Treiben von der Regierung und der Gesetzgebung das Verbot des Streikpostens und der Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu verlangen.

Unternehmervereine im politischen Woll-damp. In Nr. 139 teilten wir mit, daß die Dresdener Polizeibehörde gegen einige Gewerkschaften voringe, weil diese sich sozialdemokratisch betätigt haben sollen. Wenige Tage vorher war aber in der in Dresden erscheinenden

„Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ folgender Aufruf zu lesen: „Buchbinderinnung (Zwangsginnung) Dresden. Am 23. November findet die diesjährige Stadtverordnetenwahl der zweiten Altersklasse statt. Um der Sozialdemokratie den Sieg zu entreißen, was nur durch eine allgemeine Wahlbeteiligung möglich ist, erucht der berufliche Wahlausschuß der Gruppe D, dem auch unsere Innung durch den Innungsausschuß angehört, um Werbung von freiwilligen Helfern als Listenführer und Schleppe. Wir bitten unsre Meister und Meisterhelfer, sich recht zahlreich sofort bei unterzeichnetem Obermeister zu melden. Mit Handwerksgruß: Paul Unrath, Obermeister.“ Die Aufgaben der Innungen sind in der Gewerbeordnung Titel VI § 81 a und b genau begrenzt. Ihre offizielle Anteilnahme an den Wahlen zu politischen Korporationen ist danach vollständig verboten; denn die ihnen zugewiesenen Aufgaben bewegen sich nur im Rahmen der wirtschaftlichen Interessenvertretung. Die Wahlgedirektion in Dresden, der laut Pressegesetz ein Pflicht-exemplar der „Zeitschrift“ eingereicht werden muß, hat zu Beanstandungen keinen Anlaß gefunden. So also behandelt sie Unternehmervereinigungen! Und da sage einer noch, daß wir nicht alle vor dem Gesetze gleich sind.

Die Wählerlisten für die Reichstagswahl liegen seit vorigem Donnerstag auf nur acht Tage zur Einsichtnahme aus, damit jeder Wähler sich überzeugen kann, ob er in der Wählerliste eingetragen ist. Wer nicht in der Liste seines Wohnorts steht, muß innerhalb der acht-tägigen Auslegefrist der Wählerliste Einspruch erheben und seine Aufnahme beantragen. Die Wählerlisten sind nach dem Wohnungsstande des ersten Drittels vom Monate November aufgestellt. Wählerrecht ist jeder Deutsche, welcher bis zum Wahltag das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Von der Berechtigung zum Wählen sind nur ausgeschlossen: 1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2. Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallituzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallituzustandes; 3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindefonds dauernd beziehen oder, in den letzten der Wahl vorhergegangenen zwölf Kalendermonaten bezogen haben; 4. Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesezt sind. Als Armenunterstützung ist nach dem Gesetze vom 15. März 1909 nicht anzusehen: 1. die Krankenunterstützung; 2. die einem Angehörigen wegen Körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege; 3. Unterstellungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf; 4. sonstige Unterstellungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind; 5. Unterstellungen, die erstattet sind. Schulgelder, erlassenes Schulgeld, unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln für die Kinder, Steuerrückstände bilden keinen Grund, einen Wähler vom Wahlrecht auszuschließen. Als Armenunterstützung ist auch nicht anzusehen, wenn jemand infolge eines großen Unglücksfalls, wie Feuersbrunst, Überschwemmung, Mißernte usw., eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten hat. Die Armenunterstützung muß, wenn sie für die Wahlentrichtung in Betracht gezogen werden soll, innerhalb der letzten zwölf Kalendermonate bezogen sein. Wählen kann aber nur der, welcher in der Liste steht. Deshalb sollte sich jeder Wähler durch Einsichtnahme in die Wählerliste sein Wahlrecht sichern. Wichtig ist auch, auf genaue Schreibung des Namens zu achten und eventuell Richtigstellung des Namens zu beantragen. Es gibt Wahlvorsteher, die sich am Wahltag streng an den Buchstaben halten und Personen, deren Namen nicht ganz genau in der Liste verzeichnet sind, von der Ausübung der Wahl zurückweisen.

Unverlangt zugesandte Waren braucht man nicht zurückzuführen. Bestimmte Geschäftsleute versuchen in neuerer Zeit ihre Waren dadurch loszubekommen, daß sie sie an Leute schicken, die gar nichts bestellt haben. Nachher machen sie dann allerhand Schwierigkeiten, wenn der Betreffende die unverlangten Waren nicht nur nicht behalten, sondern auch nicht zurückschicken will. Da ist es denn sehr erfreulich, daß gerade dieser Tage ein Landgericht in einem solchen Fall einen Entschluß getroffen hat, und zwar auf folgender Grundlage: Einem Geschäftsmann in Schmiedeburg i. N. waren von einem auswärtigen Lieferanten Waren zugesandt worden, die er trotz wiederholter Aufforderung auch dann nicht zurückschickte, als ihm die auswärtige Firma das Rückporto sandte. Auf die Klage der Firma verurteilte ihn das Amtsgericht in Schmiedeburg zur Rücksendung. Auf die eingelegte Berufung hin hob das Landgericht die Entscheidung des Amtsgerichts auf und wies den Lieferanten mit seiner Klage ab. Das Landgericht führte in seiner Urteilsbegründung aus, daß der Zufender nicht-verlangter Waren diese auch wieder selbst abholen muß,

da dem Empfänger irgendwelche Miße nicht zugemutet werden könnte. Der Empfänger habe nur die Sachen und das erhaltene Porto aufzubewahren und dem Zufender oder dessen Bevollmächtigten bei der Abholung zurückzugeben.

Neue Beitragsmarken für die Invalidenversicherung kommen bekanntlich mit dem Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung zur Einführung. Es bestehen fünf Beitragsklassen, für die der Jahresarbeitsverdienst maßgebend ist, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Jahresverdienst	Klasse	Wochenbeitrag ab 1. Januar 1912
bis 350	MI. I	16 Pf.
mehr als 350—550	II	24 "
" " 550—850	III	32 "
" " 850—1150	IV	40 "
" " 1150	V	48 "

Unternehmer und Versicherte haben je die Hälfte dieser Beiträge zu bezahlen. In Zweifelsfällen über Rechte und Pflichten nach der neuen Reichsversicherungsordnung geben die Arbeitersekretariate allen organisierten Arbeitern unentgeltlich Auskunft und Rat.

Literarisches.

„Karlsruhe einst und jetzt in Wort und Bild.“ Mit fünf Plänen und 300 Abbildungen von der Zeit der Gründung bis auf den heutigen Tag. Als frühzeitiger und wohl als erster literarischer Vorbote des im Jahre 1915 fälligen 200jährigen Jubiläums der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe hat der auch in Buchdruckerkreisen bekannte ehemalige Buchdruckermeister Edmund Sander in dem vorliegenden, über 200 Seiten starken Werte in großem, prächtigen Buch geschaffen. Es bietet allen, die aus eigener Anschauung das Leben und Treiben in der schönen Fächerstadt des badiſchen Landes kennen, eine willkommenen Gelegenheit, schwarz auf weiß, in Wort und Bild in Händen zu haben, was ihnen Karlsruhe als Heimat oder besondere Erinnerungsorte in allgemeiner, privater oder beruflicher Hinsicht lieb und wert macht. Inhalt und Bilder stimmen in selbster Weise miteinander überein. Das Ganze gereicht aber nicht nur seinem Herausgeber zur Ehre, sondern zeigt auch die Leistungsfähigkeit der unter der Leitung unseres ehemaligen langjährigen Gaukassierers vom Oberrhein, J. M. Burger, stehenden Buchdruckerei von Edmund Sander im besten Lichte. Was Liebe zur Heimat und zur Kunst Gutenbergs, deren letzterer im Buche mehrfach gedacht ist, schaffen konnte, hat sich in Sanders Buch in harmonischer Weise verbunden, so daß wir auch aus sachtechnischen Gründen dem Buch in unsern Kollegenkreisen eine entsprechende Verbreitung wünschen. Besonders als Geschenkwerk dürfte es seinen Zweck wohl in keinem Falle verfehlen. Zu beziehen ist das Buch sowohl von der schon genannten Buchdruckerei, als auch durch jede Buchhandlung. Es kostet broschiert 2,50 Mk., in Leinen gebunden 3,50 Mk. und als Prachtband, auf feinem Kunstdruckpapier gedruckt, in Leinen gebunden 5 Mk. Der Versand nach auswärts erfolgt nach Einlieferung des Betrags und 50 Pf. Porto oder gegen Nachnahme.

Verschiedene Eingänge.

„Die Les.“ Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Egel und Georg Muschner. Heft 45—47. Erscheint jeden Sonnabend. Die Geschäftsstelle der „Les“, München, Rindermarkt 10, versendet an alle, die es wünschen, gratis und franco Probeummern.

„Moderne Kunst“, illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Bong, Berlin. XXVI. Jahrgang, Heft 6 und 7. Preis des Heftes 60 Pf.

„Für Alle Welt“, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XVIII. Jahrgang, Heft 7 und 8. Preis 40 Pf.

„Vollständige Redekunst.“ Erfahrungen und Ratsschläge von Adolf Damasko. Die vorliegende 96 Seiten starke Broschüre enthält eine reiche Sammlung langjähriger Erfahrungen über die Bedeutung, Anwendung und Vollendung der Redekunst, aus der jeder, der im Berufs- und Wirtschaftleben seine Mitarbeit zur Geltung bringen will, nur Gewinn schöpfen kann. Das Buch kostet 1 Mk. und ist durch den Verlag von Gustav Fischer in Jena zu beziehen.

„Aus Tiefe und Tag.“ Neuer Gedichtband von Ludwig Lefsen. Es sind Bilder aus dem Arbeiterleben, die der bekannte Dichter aus dem Leben, aus Höhen und Tiefen, aus stillen Tagen und als Gelegenheitsdichtungen in kraftvolle und erhebende Poesie geleistet hat. Preis 1,50 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68, Lindenstraße 69.

„Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1912.“ Taschenrechner für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Reipart. 13. Jahrgang.

„Malerkalender 1912.“ Herausgegeben vom Vorstande des Verbandes der Maler, Radierer, Anstreicher, Zinnger und Weißbinder Deutschlands. 11. Jahrgang. Preis 1,50 Mk. im Buchhandel oder für Nichtmitglieder.

„Sozialistische Monatshefte.“ Erscheinen alle vierzehn Tage. Heft 24 und 25. 1911. Preis 50 Pf. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 121 H.

„Die Neue Zeit“, Wochenzeitschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Heft 7—9. 30. Jahrgang. Band 1. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

Briefkasten.

G. M. in Stuttgart: In nächster Nummer.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13. Fernsprechanruf Nr. 1191.

Berlin. Resultat der am 12. Dezember stattgehabten Stimmzettelanzählung zur Wahl von neun Beisitzern zum Gauvorstand: Abgegebenes Stimmzettel 8041, davon ungültig 73, verbleiben gültig 7968. Absolute Mehrheit 3985. Es erhielten Stimmen die Kollegen: Ad. Gröning 6952, Georg Stübinger 5985, Robert Braun 7468, Paul Thon 7363, Jean Crost 6588, Artur Rübiger 7119, Otto Virkus 6115, Albert Sigg 7019, Max Burmeister 6665, Franz Siebert 5398, Heinrich Gebe 5077, gesplittet 13. Die ersten neun Kollegen, deren Namen durch Sperrdruck hervorgehoben, sind somit gewählt.

Greifswald. Die untenbezeichneten Kollegen werden gebeten, ihren jetzigen Aufenthalts- bzw. Konditionsort an F. Gathen, Linsstraße 6, gelangen zu lassen: Walter Schumann, geboren in Greifswald (Hauptbunnummer 86485), Walter Labahn, geboren in Swinemünde (86814), Alfred Steiner, geboren in Pentsch bei Strehlen (86843), Karl Zimmermann, geboren in Hannover (87878), Max Nähring, geboren in Stolp (86996), Fritz Töniges, geboren in Neubamm (86992).

Alfred Raßel, geboren in Rottbus (86770), Franz Kothé, geboren in Eisleben (88795); Fritz Theel, geboren in Stettin (86737). Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, die betreffenden Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Rempten (Bayern). Der Seher Franz Huber (Hauptbunnummer 91321) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen nach hiesigen Verfassungen im „Bürgeraal“ gegenüber nachzukommen, andernfalls ungnädig weitere Schritte unternommen werden.

Adressenveränderungen.

Nürtingen-Wilhelmshausen (bisher Vant-Wilhelmshausen). Vorsitzender: Peter Gros, Nürtingen I (Ostbürg), Miltcherichstraße 20 II r.; Kassierer: Georg Küßler, Nürtingen I (Odenburg), Weitzstraße 74 p. **Spittalau.** Vorsitzender: Franz Frenzel, Evangelischer Kirchplatz 7.

Traunstein. Kassierer: Hans Gruber, Rosenheimer Straße 24.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen und innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Burg i. D. der Schweizerbegen Georg Wellmann, geb. in Vad Wendsee (Altmark) 1892, ausgel. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — Martin Prütter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

In Hannau der Seher Richard Daum, geb. in Rogenan 1892, ausgel. das. 1910; war schon Mitglied. — Paul Benzel in Biegnitz, Friedrichsplatz 2, Stfs.

In Vandeschütt L. Sch. die Schweizerbegen I. Richard Krause, geb. in Wittlich (Bez. Trier) 1886, ausgel. das. 1904; 2. Ernst Joseph, geb. in Ohlau 1891, ausgel. das. 1909; waren schon Mitglieder. — M. Schipte in Hirschberg i. Schl., Strauپیگر Straße 24 I.

In Weiz der Seher Hellmut Steffen, geb. in Springmühle (Kreis Dramburg) 1893, ausgel. in Kulm (Weißel) 1911; war noch nicht Mitglied. — In Soray (N.-L.) der Seher Otto Lehmann, geb. in Krugau (Kreis Lübben) 1885, ausgel. in Lübben 1903; war schon Mitglied. — A. Beck in Rottbus, Schwanstr. 1 II.

In Prigwal der Seher Wilhelm Wartmann, geb. in Weesenlaublingen 1892, ausgel. in Altleben a. S. 1910; war noch nicht Mitglied. — W. Reinhardt in Neurruppin, Bietenstraße 9a.

In Treuenbriegen der Drucker August Paasch, geb. in Warby a. d. Elbe 1886, ausgel. das. 1904; war schon Mitglied. — Albert Schulenburg in Brandenburg (Havel), Neuenborfer Straße 43 b.

In Walkershausen der Seher Artur Engel, geb. in Dresden 1893, ausgel. in Nostke bei Dresden 1911; war schon Mitglied. — A. Göttscher in Gotha, Mohrenstraße 18.

In Weinheim der Seher Gustav Biegma, geb. in Hannover 1865, ausgel. das. 1883; war schon Mitglied. — R. Käufer in Mannheim, Friedrichsring 40 V.

In Wittenberg der Seher Gustav Lepz, geb. in Oradow b. Dobin 1885, ausgel. in Wittenberg 1904; war schon Mitglied. — Eduard Freund, Mauerstraße 11.

Arbeitslosenunterstützung.

München. Der Seher Franz Philipp aus Mondsee (Hauptbunnummer 87932) verlor auf der Reise von München nach Augsburg seine Legitimation. Es wurde ihm ein Duplikat ausgestellt und wird erstere für ungültig erklärt.

Gebrauchte, noch gut erhaltene Handmaschine

zum Stechen von großen Regeln und Negletten, möglichst auch zum Guße von Döhlsteinen geeignet mit sämtlichem Zubehör zu kaufen a gesucht. Werte Dfferten unter Nr. 339 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Lüchtige Komplettschneidemaschinen

für Foucher an Type I und II in dauernder Stellung gesucht. [335] Schriftzicherei Glitsch, Frankfurt a. M.

Lüchtiger Fertigmacher

der auch Höhe krähen kann, in dauernder Stellung sofort gesucht. [348] Schriftzicherei Glitsch, Frankfurt a. M.

Lüchtige Stempelschneider und Zeuggrabeure

finden dauernde und angenehme Stellung bei Hohemlohne G. Georgi, Offenbach a. M. [281]

Junger Schriftsetzer

mit Wert, Katalog, und Arbeitslohn vertraut, sucht baldigst Stellung. Dem gleich. Werte Dfferten unter Nr. 351 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Rich. Härtels Bucherverband

(G. Siegl), München SO 7, Holzstraße 7. Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unbeschadet und frei.

Heiliger, Gut Weinberg und Volk der Kunst Münchener. Part.-Ausgabe 10 Pf.

Stuttgarter graphisches Versandhaus P. Sailer, Rolebühnenstraße 54 Th. Ceilbus Nachf. Preisliste gratis u. franko.

Jeder Buchdrucker

hat großes Interesse an der billig. u. anregenden **„Typographischen Rundschau“** Monatschrift in Taschenformat, jährlich etwa 600 erstklassige Reproduktionen. Bestellen Sie bei der Post. Vierteljahr 75 Pf. ohne Postschlag. Herausgeb. u. Drucker: J. Wienands, Bonn. [333]

Weihnachtsgeschenke

in größter Auswahl enthält der reich illustrierte **Graphische Anzeiger, Halle a. S.** [333]

H. MATHAEUS DESSAU Flossergasse 46 Katalog gratis u. fr.

H. MATHAEUS DESSAU Flossergasse 46 Katalog gratis u. fr.

„Berlin bleibt Berlin!“

Die aus der gleichnamigen Revue zum 40. Gedenktag des Berlins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer zusammengestellten

Schlager

(„Prinzipal Knicker“, „Der Vertrauensmann aus dem Jahre 1912“, „Eine zukünftige Type“ usw.) sind noch in geringer Anzahl abzugeben. Einzelhefte 13 Pf., zehn Exemplare 95 Pf. einschließlich Porto. Zu beziehen durch Kollegen A. Richter, Rixdorf, Emier Straße 139. [349]

Tarifkreis VIII (Berlin).

Stimmzettel

Zur Wahl eines Kreisvertreters und zwei Stellvertretern, sechs Beisitzern zum Tarifschiedsgericht und einem Schlichtungsmitgliede für das Tarifamt bei Beschwerden sind für alle tarifreuen Gehilfen beim Kreisvertreter Albert Massini, Engländer 14 I, Zimmer 16 und 17, vormittags von 10 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 7 Uhr ertüchtlich und bis spätestens Donnerstag, den 28. Dezember, mittags 1 Uhr, kwertiert und verschlossen daselbst abzugeben oder bis abends 6 Uhr im Restaurant Penning, Alexandrinenstraße 44; woselbst die Auszählung stattfindet. [331]

A. Massini, Gehilfenvertreter.

Am 9. Dezember verschied nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied, der Maschinensetzerinvalid [347] **Georg Kröncke** aus Berlin, im Alter von 41 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. **Brandenburgischer Maschinensetzerverein.**

Todesanzeige. Am 13. Dezember verstarb plötzlich am Herzschlag unser wertiges Mitglied, der Korrektor **Ludwig Lotz** aus Rödelsheim, im 75. Lebensjahre. Seit dem Jahre 1881 gehörte der Verstorbene ununterbrochen der Organisation an. Sein Andenken bleibe in Ehren! [350] Bezirk Frankfurt a. M.

Am 14. Dezember verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer [352] **Erwin Löbe** im 36. Lebensjahre. Sein echt kollegialer Charakter alchert ihm ein ehrendes, dauerndes Andenken. Berlin, den 15. Dezember 1911. Die Kollegen von Ullstein & Co.

Am 7. Dezember verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [346] **Hermann Leupold** im 45. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken. Der Bezirksverein Kassel (V. d. D. E.).